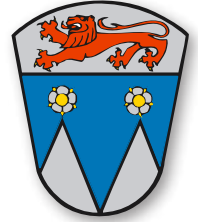




Bürgerinfo Kötz & Bubesheim



Verwaltungsgemeinschaft Kötz • Mitgliedsgemeinden Kötz & Bubesheim

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinden Kötz und Bubesheim

Jahrgang 48

Freitag, den 29. Mai 2026

Nr. 11

Verwaltungsgemeinschaft Kötz
Großkötz
Obere Dorfstr. 3 A, 89359 Kötz
Telefon (08221) 2070-0
E-Mail: info@vg-koetz.de
www.vg-koetz.de

Amtsstunden in Kötz

| | | |
|------------|-------------------|-----------------------|
| Montag | 8.00 – 12.00 Uhr | nur mit Termin |
| Dienstag | 8.00 – 12.00 Uhr | nur mit Termin |
| | 14.00 – 17.00 Uhr | ohne Termin |
| Mittwoch | 8.00 – 12.00 Uhr | nur mit Termin |
| Donnerstag | 14.00 – 17.00 Uhr | ohne Termin |
| Freitag | 8.00 – 12.00 Uhr | nur mit Termin |

Amtsstunden in Bubesheim

| | | |
|------------|--------------------------------|-------------------|
| Dienstag | Amtsstunden des Bürgermeisters | 17.00 – 19.00 Uhr |
| Donnerstag | Amtsstunden des Bürgermeisters | 17.00 – 19.00 Uhr |

Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Kötz

■ Verabschiedung Herr Kempfer



In einer feierlichen Stunde wurde Herr Franz Kempfer von der Gemeinschaftsvorsitzenden Sabine Ertle in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Herr Kempfer war seit 2022 in der Verwaltungsgemeinschaft Kötz beschäftigt. In dieser Zeit hatte er stets ein offenes Ohr für die Bürgerinnen und Bürger. Wir bedanken uns für seinen außerordentlichen Einsatz für die Verwaltungsgemeinschaft Kötz und wünschen Herrn Kempfer für den neuen Lebensabschnitt alles Gute.

■ Standesamtliche Nachrichten

Wir gedenken

Aufrichtiges Beileid den Angehörigen

Gschrey, Josef, 70 Jahre, verstorben am 16.05.2026 in Günzburg, zuletzt wohnhaft in Kleinkötz.

Herzlichen Glückwunsch zur Hochzeit!

Michael Aberle & Laura Mayer, beide wohnhaft im Ortsteil Großkötz.

Eheschließung am 16.05.2026 in Kötz.

■ Deutsche Rentenversicherung Schwaben

Ständige Sprechtageweise jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Günzburg, Stadtverwaltung, Rathaus, Schloßplatz 1

Termin: jeden Mittwoch

Terminvereinbarung: Telefon 0800 1000480 21

Allgemeines

■ Abfallentsorgungsanlagen geschlossen

Am 4. Juni 2026 bleibt die Verwaltung des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes und alle Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises Günzburg feiertagsbedingt geschlossen.

■ Tourismus für Alle – Impulse für mehr Barrierefreiheit

Beim Tourismusforum in Leipheim wurde deutlich: Barrierefreiheit beginnt oft schon bei kleinen Veränderungen – und bei guten Informationen

Burgau, 11. Mai 2026. Wie kann Tourismus so gestaltet werden, dass möglichst viele Menschen unkompliziert reisen, einkehren und Freizeitangebote nutzen können?

Fortsetzung Seite 2

Mit dieser Frage beschäftigte sich die touristische Netzwerkveranstaltung der Landkreise Dillingen, Günzburg und Neu-Ulm im Zehntstadel Leipheim. Unter dem Titel „Tourismus für Alle – Impulse für mehr Barrierefreiheit“ kamen zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Gastronomie, Hotellerie, Freizeitwirtschaft, Kommunen und Tourismus zusammen, um sich auszutauschen und neue Perspektiven mitzunehmen.

Leipheims neuer Bürgermeister Dr. Raphael Gerhardt freute sich darüber, seine Amtszeit mit einer Veranstaltung zu einem so wichtigen Thema zu beginnen und begrüßte die Teilnehmenden herzlich. Auch Landrat Dr. Hans Reichhart hieß die Gäste willkommen und betonte die Bedeutung eines möglichst barrierearmen touristischen Angebots für die gesamte Region.

Die Veranstaltung fand innerhalb des Projektes „Tourismuskonzept 2.0“ statt – ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023-2027 gefördertes LEADER-Projekt im Freistaat Bayern.

Urlaub statt Barrieren

Welche Möglichkeiten es entlang der gesamten touristischen Servicekette gibt, zeigte Stefanie Schleich, freie Beraterin der Beratungsstelle Barrierefreiheit, in ihrem Vortrag „Urlaub statt Barrieren“. Vom ersten Planungsschritt über Anreise und Übernachtung bis hin zu Gastronomie und Freizeitangeboten gebe es zahlreiche Stellschrauben, die oft einfacher umzusetzen seien, als viele vermuten.

Unterfahrbare Tische, mobile Rampen, ausreichend Bewegungsflächen, Akustikpaneele in belebten Räumen, gute Beleuchtung, kontrastreiche Gestaltung oder farblich markierte Schwellen – viele Maßnahmen könnten bereits mit überschaubarem Aufwand einen großen Unterschied machen.

Barrierefreiheit beginnt bei Information

Wie wichtig verständliche und verlässliche Informationen für Gäste sind, machte Benjamin Suthe von panorama361 deutlich. Über eine interaktive Mentimeter-Abfrage nannten die Teilnehmenden Begriffe wie „Verständlichkeit“, „Sichtbarkeit“, „einfach“ und „Umsetzung“ – und trafen damit genau den Kern seines Vortrags zum Thema barrierefreies Marketing.

Denn nicht die Anbieter entscheiden letztlich, ob ein Angebot geeignet ist, sondern die Gäste selbst – vorausgesetzt, sie erhalten ausreichend Informationen. Genau darin liege ein zentraler Schlüssel für mehr Teilhabe. Gleichzeitig profitiere eine deutlich größere Zielgruppe von Barrierefreiheit, als oft angenommen werde: Menschen mit Einschränkungen ebenso wie Familien oder ältere Gäste. Oder anders formuliert: Für rund 10 Prozent der Bevölkerung ist Barrierefreiheit unentbehrlich, für 40 Prozent notwendig und für 100 Prozent komfortabel.

Persönliche Erfahrungen, die nachwirken

Besonders eindrücklich wurde die Veranstaltung in der anschließenden Gesprächsrunde. Dort berichteten Niklas Schütte, Vater von Kindern mit Beeinträchtigungen, Martina Pilz mit Sehbeeinträchtigung, Max Hieber mit Mobilitätseinschränkung sowie Alexander Böse von der Caritas Dillingen e. V. aus ihrem Alltag und ihren persönlichen Erfahrungen. Dabei wurde deutlich, dass oft bereits vermeintliche Kleinigkeiten große Wirkung entfalten können – etwa gut lesbare Speisekarten mit ausreichendem Kontrast, beidseitige Handläufe oder ermäßigter Eintritt auch für Begleitpersonen. Gleichzeitig appellierten die Gesprächsteilnehmenden dafür, auch nicht sichtbare Einschränkungen stärker mitzudenken und sensibel damit umzugehen.

Alexander Böse stellte zudem den Begegnungsgarten der Caritas Dillingen mit seinem „Schaukelparadies für Alle“ vor – ein Ort mit verschiedenen Schaukeln für unterschiedliche Bedürfnisse und ein gelungenes Beispiel dafür, wie Teilhabe ganz konkret aussehen kann.

Austausch, neue Projekte und konkrete Ansätze

Zum Abschluss informierte Kristin Dohalt über aktuelle Aktivitäten der Tourismusorganisationen der drei Landkreise im Bereich Barrierefreiheit. Seit Januar 2025 erscheint der monatliche Newsletter „Let's talk about Barrierefreiheit“ für touristische Leistungsträger.

Außerdem wurde kürzlich eine Machbarkeitsstudie zu barrierearmen Wanderwegen in der Region abgeschlossen, während eine weitere Untersuchung zu barrierearmen Radwegen bereits vorbereitet wird. Wer sich für den Newsletter anmelden oder eigene Erfahrungen zu barrierearmen Radtouren in der Region einbringen möchte, kann sich unter k.dohalt@landkreis-nu.de melden.

Charmant moderiert wurde die Veranstaltung von Judith Zacher, die im Anschluss zum gemeinsamen Austausch und Netzwerken einlud.

Das wohl wichtigste Fazit des Nachmittags: Barrierefreiheit beginnt oft mit Offenheit – und mit guten Informationen.

■ Arbeitslos melden – jetzt einfach online – Schnell. Digital. Ohne Wartezeit.

Die Arbeitslosmeldung funktioniert jetzt bequem per Smartphone, Tablet oder Computer – jederzeit und von überall. Sie spart Zeit, da eine persönliche Vorsprache bei der zuständigen Arbeitsagentur nicht mehr erforderlich ist. Ohne Wege, Wartezeiten und Papier kann sie rund um die Uhr sicher und datenschutzkonform erledigt werden.

Und so funktioniert die Onlinearbeitslosmeldung:

Zunächst ist eine Registrierung auf der Webseite der Bundesagentur für Arbeit notwendig. Dabei ist wichtig, dass man im Besitz eines digitalen Identitätsnachweises ist. Anschließend kann die Onlinearbeitslosmeldung erfolgen, indem alle erforderlichen Informationen eingegeben werden. Im Anschluss kann direkt ein Termin bei der Vermittlungs- und Beratungsfachkraft gebucht werden, um das weitere Vorgehen im Zuge der Arbeitslosigkeit zu besprechen. Dieser Gesprächstermin kann sowohl persönlich als auch per Videoberatung erfolgen.

Ausführliche Informationen gibt es unter www.arbeitsagentur.de

(Rubrik Arbeitslos und Arbeit finden).

Hier geht's direkt zur Registrierung:

<https://www.arbeitsagentur.de/eservices>

Bekanntmachungen der Gemeinde Kötz

■ Konstituierende Sitzung des Gemeinderates Kötz am 19. Mai



Am 19. Mai fand die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates der Gemeinde Kötz statt. In diesem feierlichen Rahmen wurden zunächst die sieben neu gewählten Gemeinderatsmitglieder vereidigt.

Die 1. Bürgermeisterin nahm den Amtseid von **Maximilian Hossann, Anne Itzelberger, Matthias Kotter, Kathrin Pröbstle, Markus Quenzer, Andreas Uhl sowie Sandra Zacher** entgegen und hieß sie im Gremium herzlich willkommen.

Im Anschluss stand die Wahl der weiteren Bürgermeister auf der Tagesordnung. Zum **2. Bürgermeister** wurde **Norbert Ritter** gewählt, das Amt des **3. Bürgermeisters** übernimmt künftig **Michael Seitz**.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Sitzung war die Beschlussfassung über die grundlegenden Regelwerke für die kommende Amtsperiode. Der Gemeinderat verabschiedete sowohl die neue **Geschäftsordnung** als auch die **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**, die die Arbeitsabläufe und Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Gemeinderates festlegen. Darüber hinaus wurden die Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates in verschiedene Zweckverbände, Verbände und Gremien entsandt. Dazu zählen:

- der Zweckverband zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“
- der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung „Unteres Günztal“
- der Schulverband Wasserburg II
- der Zweckverband Gartenhallenbad Nord
- der Zweckverband Digitale Schulen Landkreis Günzburg

Zudem erfolgte die Bestellung eines Stellvertreters für die kommunale Verkehrsüberwachung.

Ergänzend wurden vier weitere Verbandsräte in die Gemeinschaftsversammlung berufen, die neben der 1. Bürgermeisterin die Gemeinde Kötz vertreten.

Außerdem wurden innerhalb des Gemeinderates Referenten für verschiedene Aufgabenbereiche benannt:

Jugend und Familie: Angelika Epple, Nikolaus Sauter

Senioren und Menschen mit Behinderung:

Anne Itzelberger, Sandra Zacher

Verkehr: Angelika Epple, Matthias Kotter

Mit diesen Beschlüssen sind die organisatorischen und personellen Grundlagen für die Arbeit des Gemeinderates in der neuen Amtsperiode geschaffen. Die Gemeinde Kötz blickt damit auf einen gelungenen Start in die neue Wahlperiode.

Der Feststellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam und der Bebauungsplan tritt in Kraft.

Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich „Wohngebiet nördlich der Frühlingsstraße“ mit der Begründung sowie die zusammenfassenden Erklärungen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung in der Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen diese Planänderung nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Bauamt, Zimmer 2.02, Obere Dorfstraße 3A, 89359 Kötz während der allgemeinen Öffnungszeiten von

Montag, Mittwoch, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr,
und 14:00 bis 17:00 Uhr

eingesehen und über deren Inhalte Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Kötz geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Allgemeines

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Kötz zum Änderungsbereich „Wohngebiet nördlich der Frühlingsstraße“

Das Landratsamt Günzburg hat mit Bescheid vom 21.05.2026, Az. Nr. 6100, die für das „Wohngebiet nördlich der Frühlingsstraße“, Gemarkung Großkötz erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kötz genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) bekanntgemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kötz hat am 24.03.2026 in der öffentlichen Sitzung die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, Änderungsbereich „Wohngebiet nördlich der Frühlingsstraße“ in der Fassung vom 24.03.2026 bestehend aus Textteil und Begründung beschlossen.

Kötz, den 29.05.2026

S. Erlte

Sabine Erlte
1. Bürgermeisterin



(Siegel)



Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Kötz erlässt aufgrund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch §1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin (§ 4) und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus der Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern

(2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) genannten Ausschuss führt die erste Bürgermeisterin. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) Die Ausschüsse sind vorberaternd tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltung- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40 EUR für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstausfalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 EUR je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 EUR je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Ortssprecher entsprechend.

§ 4

Erste Bürgermeisterin

Die erste Bürgermeisterin ist Beamtin auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6

Referenten

Der Gemeinderat beschließt folgende Aufgabengebiete zur Betreuung durch Referenten:

- Jugend/Familie
- Senioren/Menschen mit Behinderung
- Verkehr

§ 7

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt zum 01.05.2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 16.07.2020 außer Kraft.

Kötz, den 19.05.2026

Sabine Ertle,

1. Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan

„Wohngebiet nördlich der Frühlingsstraße“

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan

„Wohngebiet nördliche der Frühlingsstraße“

Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kötz hat am 24.03.2026 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Wohngebiet nördlich der Frühlingsstraße“ in der Fassung vom 24.03.2026 bestehend aus Textteil und Begründung, nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der künftige Geltungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet nördliche der Frühlingsstraße“ (siehe Übersichtsplan).



Der Bebauungsplan „Wohngebiet nördlich der Frühlingsstraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Jedermann kann den Bebauungsplan „Wohngebiet nördlich der Frühlingsstraße“ mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung in der Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen diese Planänderung nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Bauamt, Zimmer 2.02, Obere Dorfstraße 3A, 89359 Kötz während der allgemeinen Öffnungszeiten von

Montag, Mittwoch, Freitag
Dienstag und Donnerstag

von 08:00 bis 12:00 Uhr
von 08:00 bis 12:00 Uhr
und 14:00 bis 17:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalte Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Kötz geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Kötz, den 29.05.2026

S. Ertle

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin



(Siegel)

Hundekot

Verteilt über das Gemeindegebiet wurden im vergangenen Jahr diverse Hundetoiletten aufgestellt und seitdem gut angenommen. Leider gibt es aber nach wie vor Hundehalter, die der Pflicht, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde zu beseitigen, nicht nachkommen. Hundekot stellt ein Infektionsrisiko dar! Zahlreiche winzige Eier von Parasiten können beispielsweise durch Schuhsohlen weit bis in die Wohnung hinein verbreitet werden. Deswegen die dringende Bitte an alle Hundehalter:

Beseitigen Sie den Kot Ihres Tieres!

Alle Bürgerinnen und Bürger werden es Ihnen danken.

Alle Hundebesitzer sind verpflichtet, den Kot ihrer Hunde auf öffentlichen Straßen und Wegen, Gehwegen, in Grünanlagen etc. umgehend zu beseitigen.

Gleiches gilt natürlich auch für Hinterlassenschaften auf fremden privaten Grundstücken. Die gefüllten Kotbeutel sind über den Hausmüll, bzw. die Hundetoiletten zu entsorgen.

Zuwiderhandlungen werden gemäß der geltenden Verordnung über die Reinhaltung öffentlicher Straßen mit einer Geldbuße belegt.

Freiwillige Feuerwehr Kleinkötz



Danksagung

Ein herzliches Vergelt's Gott an alle Helferinnen und Helfer, Mitwirkenden, Unterstützer sowie alle Besucherinnen und Besucher und teilnehmenden Vereinen, die zum gelungenen Maifest und zur Fahrzeugweihe beigetragen haben. Durch euren engagierten Einsatz, eure Zeit und die großartige Zusammenarbeit wurden diese Festtage zu besonderen Ereignissen für unsere Gemeinschaft im Dorf.

Ein besonderer Dank gilt zudem allen Sponsoren, Spendern sowie den Geistlichen für die feierliche Segnung des neuen Fahrzeuges.

Danke für die tatkräftige Unterstützung, die gute Stimmung und das schöne Miteinander. Wir freuen uns schon auf das nächste gemeinsame Fest!

gez. Vorstandschaft
Freiwillige Feuerwehr Kleinkötz

Freiwillige Feuerwehr Großkötz

Übung

Am Montag, den 01.06.2026, 19.30 Uhr, gesamte Wehr.

SG Kötz



Abteilung Fußball –

Die letzten Spiele vor der Sommerpause

F-Junioren 5vs5 GZ 1 Frühjahr

14.06.2026 10:00 SV Scheppach-Kinderfestival– (SG) Kötz II.

21.06.2026 11:00 (SG) Kötz II.-Kinderfestival – (SG) Kötz II.

21.06.2026 12:30 (SG) Kötz I.-Kinderfestival – (SG) Kötz I.

E1-Junioren U 11 (E-Jun.) GZ Frühjahr 1

12.06.2026 15:30 SV Scheppach-(SG) Kötz I.

Sportplatz Scheppach, Kuenstr. 12, 89343 Jettingen-Scheppach

19.06.2026 17:15 Jungadler Günzburg-(SG) Kötz I.

Auwaldstadion Kleinfeld, Heidenheimer Str. 3,

89312 Günzburg

27.06.2026 13:45 (SG) Kötz I.– SV Neuburg/Kammel

VfL Großkötz, Sportplatzweg, 89359 Kötz

01.07.2026 18:00 (SG) Kötz I.– SV Neuburg/Kammel

VfL Großkötz, Sportplatzweg, 89359 Kötz

E2-Junioren U 11 (E-Jun.) GZ Frühjahr 2

10.06.2026 18:00 (SG) Kötz II.– SV Aletshausen

VfL Großkötz, Sportplatzweg, 89359 Kötz

12.06.2026 17:00 (SG) Münsterhausen Mindelzell II.-

(SG) Kötz II.

Münsterhausen Trainingsplatz, Jahnstr. 5, 86505 Münsterhausen

19.06.2026 16:00 TSV Balzhausen 2-(SG) Kötz II.

TSV Balzhausen Kleinfeld, Eichbühlstr., 86483 Balzhausen

24.06.2026 18:00 (SG) Kötz II.– SV Mindelzell II (5vs5)

VfL Großkötz, Sportplatzweg, 89359 Kötz

27.06.2026 13:45 (SG) Kötz II.– SV Mindelzell II (5vs5)

VfL Großkötz, Sportplatzweg, 89359 Kötz

D-Junioren U 13 (D-Jun.) Gruppe Frühjahr 1

13.06.2026 11:00 (SG) Kötz – (SG) Kammeltal

Waldsportanlage, Firmet 1, 89359 Kleinkötz

20.06.2026 14:45 (SG) SV Aletshausen/SpVgg Krumbach-

(SG) Kötz

SV Aletshausen Hauptplatz, Gaismarkter Weg, 86480 Aletshausen

27.06.2026 11:00 (SG) Kötz – SC Bubesheim 2

Waldsportanlage, Firmet 1, 89359 Kleinkötz

C-Junioren U 15 (C-Jun.) Grp. Frühjahr 5

13.06.2026 13:00 (SG) Kötz-SV Scheppach

VfL Großkötz, Sportplatzweg, 89359 Kötz

18.06.2026 18:00 (SG) Kötz-(SG) Konzenberg/Mönstetten II.

VfL Großkötz, Sportplatzweg, 89359 Kötz

20.06.2026 15:00 (SG) Kötz-SC Bubesheim 2

VfL Großkötz, Sportplatzweg, 89359 Kötz

27.06.2026 10:30 (SG) Kammeltal-(SG) Kötz

Hauptplatz SV Ettenbeuren, Zum Sportplatz 2,

89358 Kammeltal

B-Junioren U17 (B-Jun) KL 3 Frühjahr

14.06.2026 11:00 (SG) Kötz-(SG) Schretzheim/Steinheim

Waldsportanlage, Firmet 1, 89359 Kleinkötz

16.06.2026 18:30 (SG) Kötz-(SG) Offingen/Gundremm./Rettenbach

Waldsportanlage, Firmet 1, 89359 Kleinkötz

19.06.2026 19:00 (SG) Krumbach/Neuburg/Aletshausen-(SG) Kötz

SV Neuburg, Ellerbachstr. 9, 86476 Neuburg a. d.Kammel

25.06.2026 18:30 (SG) Kötz-(SG) SV Hochwang

Waldsportanlage, Firmet 1, 89359 Kleinkötz

27.06.2026 16:00 (SG) Kötz-(SG) SV Hochwang

Waldsportanlage, Firmet 1, 89359 Kleinkötz

A-Junioren U19 (A-Jun) Gruppe 3 Frühjahr

13.06.2026 15:00 (SG) Kötz (FLEX 9) – JFG Holzwinkel II (Flex9)

VfL Großkötz, Sportplatzweg, 89359 Kötz

21.06.2026 11:00 (SG) Kötz (FLEX 9) – (SG) SV Scheppach

VfL Großkötz, Sportplatzweg, 89359 Kötz

27.06.2026 15:00 (SG) Kötz (FLEX 9) – SG Reisensburg-Leinheim

VfL Großkötz, Sportplatzweg, 89359 Kötz

1. Mannschaft (KK West 1)

30.05.2026 13:45 TSV Ziemetshausen 2-(SG) Kötz

Stadion an der Kreppe, An der Kreppe 25, 86473 Ziemetshausen

2. Mannschaft (AK West 2)

30.05.2026 13:45 (SG) Röfing/Konzenb./Mönstetten -

(SG) Kötz 2

1. FC Konzenberg, Hafenhofener Str. 3, 89356 Haldenwang

Bekanntmachungen der Gemeinde Bubesheim

Neuer Gemeinderat Bubesheim



Der neu gewählte Gemeinderat in Bubesheim hat seine Arbeit aufgenommen und wird sich in den kommenden Jahren gemeinsam für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde einsetzen. Neben der **1. Bürgermeisterin Frau Sandra Gußmack** legten auch die neugewählten Gemeinderatsmitglieder **Jonas Bader, Raimund Geiger, Jürgen Kappelmeier, Bernhard Linder, Sonja Radinger und Matthias Sauter** ihren Amtseid ab.

Sechs der zwölf Sitze gingen an Neugewählte, weiter im Gemeinderat sind **Bernhard Eberl, Rainer Finkel, Peter Häußler, Tino Pilharcz, Simone Thoma und Christine Wiedenmann**.

Der **2. Bürgermeister Rainer Finkel** und die **3. Bürgermeisterin Simone Thoma** wurden wiedergewählt.

Der Gemeinderat blickt damit auf eine stets gute Zusammenarbeit zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

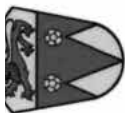
Mit uns bleiben

Sie am Ball!



Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de



Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Bubesheim erlässt aufgrund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus der ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin (§ 4) und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

a) den Prüfungsausschuss, bestehend aus 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern

(2) Den Vorsitz im Prüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) Die Ausschüsse sind beratend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses. Diese Regelung findet auf einen Ausschuss nur dann Anwendung, wenn dessen Sitzung nicht unmittelbar vor einer Gemeinderatssitzung stattfindet.

(3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 EUR je volle Stunde für den Verdienstaustausch, der durch Zeiterlösnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 EUR je volle Stunde. Die Ersatzeleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erste Bürgermeisterin

Die erste Bürgermeisterin ist Ehrenbeamtin.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister und die dritte Bürgermeisterin sind Ehrenbeamte.

§ 6

Referenten

Die Gemeinde beschließt folgende Aufgabengebiete zur Betreuung durch Referenten:

- Feuerwehrwesen
- Jugend
- Senioren und Menschen mit Behinderung

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 23.06.2020 außer Kraft.

Bubesheim, den 18.05.2026

Sandra Gußmack
1. Bürgermeisterin

Allgemeines

Einladung zum Bubesheimer Seniorennachmittag

Am Donnerstag den, 11. Juni findet ab 14 Uhr im Bubesheimer Bürgerhaus unser nächster Seniorennachmittag in statt.

Wir freuen uns auf einen netten, unterhaltsamen Nachmittag.

Euer Seniorenteam, Sonja, Gisela, Isabella

Bitte merkt euch bereits die nächsten Termine vor.

Donnerstag, 23. Juli (Sommerfest) und Donnerstag, 10.09.

Freiwillige Feuerwehr Bubesheim

Kinderfeuerwehr

Ein Teil unserer Kinderfeuerwehr Bubesheim hat am 09. Mai in Ichenhausen erfolgreich die „Kinderflamme“ der Stufen 1 bis 3 abgelegt.

Mit großem Engagement, Teamgeist und viel Motivation meisterten die Feuerwehrkids die verschiedenen Aufgaben und Anforderungen der jeweiligen Leistungsstufen.

Wir gratulieren den Kindern:

Stufe 1: Lea, Soey, Theo, Jana, Leonie

Stufe 2: Leon, Paula, Xenia

Stufe 3: Maximilian, Hannibal, Laurin, Julian, Maja ganz herzlich zu dieser erfolgreichen Leistung.

Wir sind stolz darauf, dass sich unsere Feuerwehrkids bereits in diesem Alter mit so viel Begeisterung und Verantwortungsbewusstsein in der Feuerwehr engagieren. Ein besonderer Dank gilt auch allen Betreuerinnen und Betreuern, die die Ausbildung und Vorbereitung begleitet haben.

Weiter so!



SC Bubesheim



Spielplan

| Samstag, 30.05.2026 | | | | Spielort |
|----------------------|-----------------|-------------------|-------|-----------|
| Herren 2 | SC Bubesheim II | TSV Wasserburg II | 13:45 | Bubesheim |
| Herren | SC Bubesheim | SV Neuburg/Kammel | 15:30 | Bubesheim |
| Mittwoch, 10.06.2026 | | | | Spielort |
| A-Jugend | SC Bubesheim | SG Reisenburg | 19:00 | Bubesheim |

Jugendfußball: Wir suchen Nachwuchs!

Du bist mindestens 4 Jahre alt und hast Lust, Fußball zu spielen? Dann komm doch einfach mal zum Schnuppern vorbei!

Bei uns sind alle Kinder herzlich willkommen, die Spaß am Fußball haben und gemeinsam mit anderen kicken wollen.

Interesse?

Melde dich gerne bei unserem Ansprechpartner

Michael Heid unter:

0160 3382711

Wir freuen uns auf dich!

Erste Niederlage für die A-Jugend im sechsten Spiel

Die A-Jugend des SC Bubesheim ist furios in die Saison gestartet und konnte die ersten fünf Spiele allesamt für sich entscheiden. Mit starken Leistungen setzte sich die Mannschaft früh an die Tabellenspitze und steht dort weiterhin souverän.

Im sechsten Saisonspiel musste das Team nun allerdings die erste Niederlage hinnehmen. Gegen die SG Kötz unterlag die A-Jugend in einer spannenden Partie knapp mit 3:4. Trotz der Niederlage zeigte die Mannschaft erneut eine engagierte Leistung und bleibt weiterhin Spitzenreiter der Tabelle.

D-Jugend weiter auf Erfolgskurs

Die D-Jugend des SC Bubesheim D-Jugend bleibt in der Aufstiegsrunde weiterhin das Maß aller Dinge. Auch das fünfte Spiel konnte das Team der Trainer Michael Heid und Bernd Kirschtowski erfolgreich gestalten.

Am Freitag, den 8. Mai, feierten die U13-Kicker bei der SG Zirgesheim/Altisheim einen souveränen 5:0-Auswärtssieg. Mit einer starken Mannschaftsleistung ließ der SC Bubesheim dem Gegner keine Chance und behauptet damit weiterhin souverän die Tabellenführung in der Aufstiegsrunde.

Bereits einen Tag zuvor war die D2-Juniorenmannschaft im Einsatz. Beim Auswärtsspiel gegen die SG Kammeltaler kämpfte sich das Team ein torloses 0:0. Der Punktgewinn reichte zunächst aus, um auch in dieser Staffel die Tabellenspitze zu übernehmen.

Allerdings wird die Führung wohl nur von kurzer Dauer sein, da die D2 am darauffolgenden Wochenende spielfrei ist.

Die Turngemeinschaft TSV Wasserburg und SC Bubesheim bietet folgende Sportprogramme an:



| Wochentag | Uhrzeit | Bezeichnung |
|-------------------|-------------------|--|
| KINDER | | |
| Montag | 16:00 - 17:00 Uhr | Kinderturnen Jg.2018 + 1./2./3.Klasse |
| Dienstag | 17:00 - 18:00 Uhr | Bewegungsstationen für Kinder 2-3,5 Jahre |
| Mittwoch | 16:00 - 17:00 Uhr | Kinderturnen für Minis 3,5-5 Jahre |
| Mittwoch | 18:00 - 19:00 Uhr | Mädchenturnen ab 9 Jahre |
| Donnerstag | 15:30 - 16:30 Uhr | Kinderturnen 5-6 Jahre |
| ERWACHSENE | | |
| Montag | 19:00 - 21:00 Uhr | Gymnastik und Fitness für Männer |
| Dienstag | 17:00 - 18:00 Uhr | Step-Aerobic in Bubesheim Sportplatz 1.Stock |
| Dienstag | 20:00 - 21:00 Uhr | Fitness für Frauen |
| Mittwoch | 19:00 - 20:00 Uhr | Gymnastik Senioren-Frauen |
| Mittwoch | 20:00 - 21:00 Uhr | Rücken- und Gelenkschonende Gymnastik |
| Freitag | 19:00 - 20:00 Uhr | Zumba |
| Freitag | 20:00 - 22:00 Uhr | Fit and Fun |
| GEMISCHT | | |
| Montag | 17:15 - 18:45 Uhr | Sportabzeichen am Sportplatz Wasserburg (Juni/Juli) |
| Mittwoch | 19:00 - 20:00 Uhr | Skigymnastik in Günzhalle Großkötz (Oktober - März als Gemeinschaftsaktion mit VFL Großkötz) |

Erfolgreiches Wochenende für die Herrenmannschaften

Die Herrenmannschaften des SC Bubesheim konnten am Wochenende des 09. und 10. Mai wichtige Punkte einfahren.

Die 1. Mannschaft setzte sich am Samstagnachmittag verdient mit 2:0 gegen den SC Altenmünster durch. In einer überzeugenden Partie sorgten Orhan Cimen und David Tamm mit ihren Treffern für den Erfolg des SC Bubesheim. Durch den Heimsieg schiebt sich die Mannschaft in der Kreisliga West wieder auf den 4. Tabellenplatz vor.

Weniger sportlich verlief der Sonntag für die 2. Mannschaft. Die Begegnung gegen die TGB Günzburg II musste kurzfristig abgesagt werden, da die Gäste keine spielfähige Mannschaft stellen konnten und nicht antraten.

Somit gehen die Punkte kampfflos an den SC Bubesheim.

Erste Niederlage für die D-Jugend

Die D-Jugend des SC Bubesheim musste am Samstag, den 16.05., die erste Niederlage der laufenden Saison hinnehmen. Auf heimischem Rasen unterlagen die jungen Kicker dem TSV Nördlingen mit 0:2.

Die Niederlage ging an diesem Samstag in Ordnung, denn die Gäste aus Nördlingen zeigten mehr Einsatzwillen und wollten den Sieg letztlich einfach mehr. Trotz der ersten Pleite der Saison bleibt die D-Jugend des SC Bubesheim weiterhin an der Tabellenspitze.

Grund zum Jubeln gab es dagegen bei der D2 des SCB: Bereits am Freitag feierte die Mannschaft beim TSV Krumbach II einen deutlichen 7:0-Auswärtssieg. Mit diesem Erfolg behauptet auch die zweite Mannschaft des SC Bubesheim souverän die Tabellenführung.

Heimsieg gegen den TSV Balzhausen

Der SC Bubesheim bleibt in der Kreisliga West weiter auf Erfolgskurs. Am Samstag, den 16.05., feierte die Herrenmannschaft einen ungefährdeten 3:0-Heimsieg gegen den TSV Balzhausen.

Von Beginn an zeigte die Mannschaft eine konzentrierte Leistung und kontrollierte das Spielgeschehen über weite Strecken. Die Treffer für den SC Bubesheim erzielten David Tamm, Daniel Ungar und Diego Guerrero.

Mit dem verdienten Heimerfolg belegt der SC Bubesheim weiterhin den 4. Tabellenplatz in der Kreisliga West.

15. Bambinitage des SC Bubesheim versprechen spannendes Fußballwochenende

Der SC Bubesheim veranstaltet von 03.07. bis 05.07. bereits seine 15. Bambinitage. An diesem Wochenende dreht sich auf dem Sportgelände alles um den Jugendfußball. Zahlreiche Mannschaften werden in verschiedenen Altersklassen gegeneinander antreten und für spannende Spiele sorgen.

Den Auftakt macht am Freitagabend die F-Jugend. Am Samstagvormittag folgt das Turnier der D-Jugend, ehe am Mittag die E-Jugend ihr Können zeigt. Ein besonderes Highlight wartet am Samstagabend mit dem Turnier der B-Juniorinnen.

Der Sonntag beginnt traditionell mit den jüngsten Kickern bei den Bambinis. Zum Abschluss der Bambinitage findet anschließend das C-Jugend-Turnier statt.

Der SC Bubesheim und die gesamte Fußballjugend freuen sich schon jetzt auf ein tolles Turnierwochenende und hoffen, dass viele Gäste den Weg nach Bubesheim finden werden. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich bestens gesorgt: An allen Tagen gibt es am Sportplatz ein reichhaltiges Angebot an Speisen, Getränken sowie Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns auf spannende Spiele, viele Besucher und ein schönes Fußballwochenende in Bubesheim!



15. Turniertage in Bubesheim
vom 03.07.26 - 05.07.26



Den Auftakt macht am Freitagabend die F-Jugend.

Am Samstagvormittag folgt das Turnier der D-Jugend und danach zeigt die E-Jugend ihr Können. Den Abschluss am Samstag machen dann die B-Juniorinnen.

Der Sonntag beginnt traditionell mit den jüngsten Kickern bei den Bambinis.

Den Abschluss der Turniertage macht die C-Jugend.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. An allen Tagen gibt es ein reichhaltiges Angebot an Speisen, Getränken sowie Kaffee und Kuchen.

Der SC Bubesheim und die gesamte Fußballjugend freuen sich schon auf ein tolles Turnierwochenende und viele Gäste.

Kirchliche Nachrichten

■ Vorankündigung:

Einladung – Pfarrfest Gröbkötz

Wir laden die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Kötz und Bubesheim herzlich zu unserem diesjährigen Patrozinium Peter und Paul am 28.06.2026 ein.

Der feierliche Festgottesdienst beginnt um 10.00 Uhr.

Anschließend erwartet Sie am Schloßplatz ein gemeinsames Mittagessen sowie ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt.

Auf euer Kommen freuen sich der Pfarrgemeinderat und die Kirchenverwaltung

Gottesdienstordnung

■ Pfarreiengemeinschaft Leipheim-Großkötz

Gottesdienstordnung vom 30.05.–14.06.2026

Samstag, 30.05.2026

17.00 L RK und Beichtg.

17.30 L Sonntagvorabendmesse (Rosa Schäfer 10. JM)

19.00 B Sonntagvorabendmesse (Erna u. Georg Werdich JM)

Alois u. Cäcilia Sauter u. verst. Angeh.

Sonntag, 31.05.2026 - Dreifaltigkeitssonntag

8.30 G Pfarrgottesdienst

- 10.30 L Pfarrgottesdienst (Christine Enderle z. Geb.)
(Erna u. Josef Groh)
Herbert Frick u. Tiberius Soltes
- 18.00 K Pfarrgottesdienst (Ferdinand Kraus u. verst.
Angeh.) (Arme Seelen)

Montag, 01.06.2026 - Hl. Justin**Dienstag, 02.06.2026 - Hl. Marcellinus u. Hl. Petrus****Mittwoch, 03.06.2026 - Hl. Karl Lwanga u. Gefährten****Donnerstag, 04.06.2026 - Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam**

- 09.00 L Festgottesdienst in der Pfarrkirche, anschl.
Fronleichnamsprozession
- 09.00 B Festgottesdienst in der Pfarrkirche, anschl.
Fronleichnamsprozession
- 09.00 K Festgottesdienst in der Pfarrkirche, anschl.
Fronleichnamsprozession
- 18.00 G Festgottesdienst als Freiluftgottesdienst
beim Anwesen Hegele, Obere Dorfstr. 10,
anschließend Fronleichnamsprozession zur
Pfarrkirche.
Bei schlechter Witterung wie gewohnt in der
Kirche

Freitag, 05.06.2026 - Hl. Bonifatius**Samstag, 06.06.2026 - Hl. Norbert v. Xanten**

- 10.30 L Taufe von Jan Ziegler
- 19.00 K Sonntagvorabendmesse (Arme Seelen)

Sonntag, 07.06.2026

- 08.30 L Pfarrgottesdienst (Großeltern Arnold)
(Babette u. Johann Stöckle)
- 09.30 G Pfarrgottesdienst
- 10.30 B Pfarrgottesdienst

Montag, 08.06.2026**Dienstag, 09.06.2026 - Hl. Ephräm der Syrer**

- 14.15 L Hl. Messe im Rummelsberger Stift

Mittwoch, 10.06.2026

- 19.00 K Hl. Messe

Donnerstag, 11.06.206 - Hl. Barnabas, Apostel

- 09.30 L Frauenmesse in der St. Paulus-Kirche, anschl.
Frühstück im Pfarrsaal
- 19.00 G Hl. Messe

Freitag, 12.06.2026 - Heiligstes Herz Jesu

- 19.00 B Hl. Messe (Reiner Behringer JM)

Samstag, 13.06.2026 - Unbeflecktes Herz Mariä

- 17.00 L RK und Beichtg.
- 17.30 L Sonntagvorabendmesse (Dolly Schubert JM)
- 19.00 B Sonntagvorabendmesse (Stiftsm. Josef u. Rosa
Weißmann)
Stiftsm. Josefa Arzt (Franziska Kreißle u. Nichte
Christel, Jahrgang 1937, 1938, 1939)

Sonntag, 14.06.2026 - 11. Sonntag im Jahreskreis

- 08.30 K Pfarrgottesdienst (Walter u. Walburga Pröbstle;
Hermann u. Josefa Scheider; Johann u. Josefa
Herb; Rosmarie Uhl; Andreas Briegel u. Johann
Briegel)
- 09.30 L Pfarrgottesdienst
- 10.30 G Pfarrgottesdienst (Johann Offenwanger u.
Eltern u. Schwiegereltern, Berta u. Leonhard
Springler u. Frieda u. Josef Gruber u. Georg
Seitz)

Pfarreiengemeinschaft Leipheim-Großkötz**St. Paulus, Leipheim****St. Peter und Paul, Großkötz****St. Nikolaus, Kleinkötz****Mariä Geburt, Bubesheim**Das Pfarrbüro Leipheim ist geöffnet:

Dienstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Tel.-Nr. 08221/71962
Fax-Nr. 08221/9156660
eMail: pg.leipheim-grosskoetz@bistum-augsburg.de

Das Pfarrbüro Großkötz ist geöffnet:

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Pater Victor Onwugigbo SMMM ist telefonisch erreichbar.
Tel.-Nr. 08221/6403
Fax-Nr. 08221/399502
eMail: pg.leipheim-grosskoetz@bistum-augsburg.de

Messbestellungen:

Für die nächste Gottesdienstveröffentlichung (13.06.2026-
28.06.2026) bitten um Anmeldung Ihrer Messintentionen bis
spätestens **Dienstag, 02.06.2026.**

Folgende Messintentionen wurden weggeschickt:

Großkötz: Anton Lohr m. Eltern u. Schwiegereltern;

Bubesheim: Anna u. Adolf Lichtblau,
Maria u. Gottfried Stritzinger, Hilde u.

Karl Bucher;

Kleinkötz: --

■ Pfarreiengemeinschaft Ichenhausen**Filialkirche St. Johannes Ebersbach****Gottesdienstordnung vom 30.05.2026 bis 14.06.2026****So. 31.05.****HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT**

9:00 Uhr DB Hl. Messe für die Pfarrgemeinde f.
Franziska u. Johann Siegner / f. Albert,
Theresia u. Thomas Spengler

19:00 Uhr Maiandacht

Mo. 01.06. Hl. Justin, Philosoph, Märtyrer

14:00 Uhr IH Seniorennachmittag im Heinrich-Sinz-
Haus
bei Kaffee und Kuchen. – Auf Ihr Kommen
freut sich Manfred Stanzel u. der Pfarr-
gemeinderat Ichenhausen

Do. 04.06.**HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI**

9:30 Uhr IH Festgottesdienst für die ganze PG - mit
Fronleichnamsprozession
anschließend Frühschoppen am Heinrich-
Sinz-Haus
in besonderem Gedenken an die Gönner
der Stadt Ichenhausen: Franziska
Ziehank, Stefanie Fischer, Sophie Schmid,
Amalia Koch, Gerda u. Georg Frey sowie
f. Maria u. Wilhelm Daiber

**Fr. 05.06. Hl. Bonifatius, Bischof,
Glaubensbote in Deutschland, Märtyrer**

18:00 Uhr EB Hl. Messe

Fr. 12.06. HERZ-JESU-FEST

18:00 Uhr EB Hl. Messe

**Sa. 13.06. Hl. Antonius von Padua, Ordenspriester,
Kirchenlehrer**

18:00 Uhr DB Hl. Messe für die Pfarrgemeinde
f. Georg Kiehbacher u. Sohn Martin /
f. Wolfgang Linder mit Eltern

Bitte beachten Sie:**Das Pfarrbüro ist von Dienstag, 09.06. bis einschließlich
Montag, 15.06.**

aufgrund von Umzug in das „neue Pfarrbüro“ geschlossen.
Ab Dienstag, 16.06.2026 finden Sie uns wieder wie gewohnt
in der Heinrich-Sinz-Straße 6.

**Sie erreichen uns unter Tel. 08223 / 96 18 20
an folgenden Tagen:**

Montag 8:30 – 11:30 Uhr – nachmittags geschlossen
Dienstag vormittags geschlossen - 15:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8:30 – 11:30 Uhr + 15:00 – 17:30 Uhr
Freitag 8:30 – 11:30 Uhr – nachmittags geschlossen

unser Anrufbeantworter wird auch außerhalb der Öffnungs-
zeiten regelmäßig abgehört

Für die nächste Gottesdienstordnung bitten wir um Anmeldung Ihrer Messintentionen bis spätestens Dienstag, 02.06.2026

Bereitschaftsdienste

■ Evangelische Gottesdienste

Gottesdienste & Veranstaltungen

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Günzburg

Sonntag, 31. Mai 2026 – Trinitatis

10.15 Uhr Gottesdienst im Anschluss Kirchencafé im Evang. Gemeindehaus, Evang. Auferstehungskirche Günzburg, Pfarrerin Johanna Rodrian

Samstag, 06. Juni 2026

13.00 Uhr Traugottesdienst, Evang. Auferstehungskirche Günzburg, Pfarrer Alexander Frey

Sonntag, 07. Juni 2026 - 1. So. n. Trinitatis

10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Evang. Auferstehungskirche Günzburg, Pfarrer Alexander Frey

11.30 Uhr Taufgottesdienst, Evang. Auferstehungskirche Günzburg, Pfarrer Alexander Frey

16.00 Uhr Kammermusik-Konzert unter der Leitung von Wei Guo Mao „Welt im Kammer der Musik“, Evang. Auferstehungskirche Günzburg, Wei Guo Mao

Mittwoch, 10. Juni 2026

15.00 Uhr Gebet um Frieden in und um uns, Evang. Kirche „Zum guten Hirten“, auf dem Gelände des BKH, Ökumenische Klinikseelsorge an den Kliniken Günzburg

Erreichbarkeit in der Verwaltungsgemeinschaft

Bauhof 01590/6222535
 Wasserversorgung Kötz
 Rauher-Berg-Gruppe 0160/5355216
 Abwasserverband „Unteres Günztal“ (Kläranlage) 08221/4765
 Wasserwart Bubesheim
 Herr Vulpus 0176/42216470
 Schwaben netz - Entörungsdienst 0800/1 82 83 84
 Jederzeit erreichbar bei Netzstörungen oder Gasgeruch

Rathaus Kötz 08221/20700

Bürgermeisterin Ertle 08221/2070-29
 Handy 0151/50107107
 Termine mit Frau Bürgermeisterin Ertle sind auch außerhalb der Rathausöffnungszeiten möglich.

Rathaus Bubesheim 08221/4353

Bürgermeisterin Gußmack..... 08221/4353
 Handy 0172/1688472
 Termine mit Frau Bürgermeisterin Gußmack sind ebenfalls außerhalb der Rathausöffnungszeiten möglich.

Geschäftsleitung

Frau Hartmann 08221/2070-24

Bauamt

Frau Briegel 08221/2070-23

Herr Lieble 08221/2070-26

Vorzimmer/Musikschule

Frau Purschke 08221/2070-21

Renten

Frau Dreßen 08221/2070-18

Einwohnermeldeamt

Frau Schwegler 08221/2070-11

Frau Wolfinger 08221/2070-12

Standesamt/Hauptamt/Friedhofsamt

Frau Wöllert 08221/2070-13

Kämmerei

Frau Quenzer 08221/2070-19

Beitragswesen

Frau Ruby 08221/2070-17

Kasse/Steueramt

Herr Stolz..... 08221/2070-16

Herr Tenschert 08221/2070-14

Liegenschaften

Frau Münz 08221/2070-15

Veranstaltungen/Plakatierung

Frau Knopp 08221/2070-19

Wahlamt

Frau Sahin 08221/2070-27

Termine sind in **dringenden** Fällen auch außerhalb der Amtsstunden nach vorheriger telefonischer Rücksprache möglich.

Bitte beachten Sie, dass ein Teil unserer Mitarbeiter/innen teilzeitbeschäftigt ist. Wir bitten daher um Verständnis, wenn Ihre Ansprechpartner/innen ggfs. auch zu den genannten Öffnungszeiten nicht vollumfänglich erreichbar sind.

Landratsamt Günzburg

-Müllabfuhr/Sperrmüll 08221/95456

ANZEIGENSERVICE

wird bei uns ganz _____
 _____ GROSS geschrieben!

Impressum

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Kötz

und der Mitgliedsgemeinden Kötz und Bubesheim

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kötz erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Großkötz, Obere Dorfstraße 3A, 89359 Kötz, Telefon 08221/2070-0, Telefon (08221) 2070-0, E-Mail: info@vg-koetz.de, www.vg-koetz.de vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden

Druck und Verlag:
 LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de

– Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Sabine Ertle, Großkötz, Obere Dorfstraße 3a, 89359 Kötz für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs. 1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



VON FREUDIGEN EREIGNISSEN ERFAHREN SIE
 DURCH IHR MITTEILUNGSBLATT!

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Die **Stadt Burgau** sucht

(Bau-)Techniker/in (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet, Vollzeit

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Webseite unter www.burgau.de/karriere oder direkt über unseren **QR-Code**.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter den **Telefonnummern 08222 / 4006-60 oder der 08222 / 4006-25** zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr über Ihre aussagekräftige Bewerbung, bis **spätestens 28.06.2026**.

Adresse:
Stadt Burgau
Gerichtsweg 8
89331 Burgau

Familienfreundlichkeit:
Die Stadt Burgau lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern:
www.familienpakt-bayern.de

GEW
Gemeinde-Elektrizitäts- und Wasserwerk Burtenbach

Du stehst unter Strom? Dann komm zu uns!

Weitere Informationen und Stellenanzeigen findest du unter www.gewburtenbach.de

Das Gemeinde-Elektrizitäts- und Wasserwerk Burtenbach ist ein Eigenbetrieb des Marktes Burtenbach mit ca. 3.700 Einwohnern und versorgt Privat-, Handwerks- sowie Industriekunden sicher und umweltfreundlich mit Trinkwasser und Strom.

Das Versorgungsgebiet umfasst das gesamte Gebiet des Marktes Burtenbach sowie den benachbarten Markt Münsterhausen mit seinen Ortsteilen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter – Marktkommunikation (m/w/d) in Vollzeit

Darum geht es:

- Ansprechpartner für Privat- und Gewerbekunden zu sämtlichen Anliegen zum Vertragsverhältnis
- Systemseitige Kunden- und Vertragsverwaltung (An- und Abmeldungen, Ummeldungen, Pflege und Änderungen von Kunden- und Vertragsdaten, usw.)
- Abwicklung und Überwachung der elektronischen Datenaustauschprozesse
- Einholung und Pflege von erforderlichen Daten (z.B. Zählerstände) sowie Analyse und Bearbeitung von Fehlern
- Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Fristen gemäß GPKE und WIM
- Kommunikation und Abstimmung mit sämtlichen Marktbeteiligten
- Sicherstellung und permanente Verbesserung der Datenqualität

Das wünschen wir uns:

- Erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit Erfahrungen in der Energiewirtschaft
- Kenntnisse in energiewirtschaftlichen Prozessen und regulatorischen Vorgaben
- Geübter Umgang mit MS-Office-Anwendungen und einem branchenspezifischen IT-System
- Strukturierte und eigenständige Arbeitsweise sowie ein hohes Qualitäts- und Verantwortungsbewusstsein
- Freude am Kontakt mit Menschen, sicheres Auftreten mit positiver Ausstrahlung, sehr gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift
- Belastbarkeit und Offenheit für neue Herausforderungen aufgrund ständiger Anpassung gesetzlicher Rahmenbedingungen

Das bieten wir:

- **Work-Life-Balance:** Flexible Arbeitszeiten mit Gleitzeitkonto, 4,5-Tage-Woche, 30+2,5 Tage Urlaub
- **Arbeitsumfeld:** Vielseitige und verantwortungsvolle Aufgaben in einem krisensicheren Unternehmen, freie Arbeitseinteilung, Möglichkeiten zur Weiterbildung
- **Faire Entlohnung:** Vergütung im Rahmen des TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes)
- **Tarifliche Sozialleistungen:** Leistungsprämie, Weihnachtsgeld und eine betriebliche Altersvorsorge
- **Betriebliche Sonderleistungen:** Mitarbeiterrabatte, Strompreisvergünstigung und eine betriebliche Krankenversicherung (bKV), vermögenswirksame Leistungen (vwL)

Ergreife deine Chance, wenn du dich einer neuen Herausforderung stellen willst!

Wir freuen uns auf deine Bewerbung an: Gemeinde-Elektrizitäts- und Wasserwerk Burtenbach, Herr Christian Saumweber, Bleichstraße 1, 89349 Burtenbach, E-Mail: personal@gew-burtenbach.de. Für Informationen und Fragen stehen wir gerne telefonisch unter 08285 9996-32 zur Verfügung.

Der Einkauf REGIONAL. Ihr nächster Job REGIONAL.

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

Klimmer GROUP

QUEREINSTEIGER WILLKOMMEN.

GERNE AUCH STUDENTEN & SCHÜLER. Mindestalter: 18 Jahre

> PRODUKTIONSMITARBEITER (M/W/D).

Für unsere Standorte in Burgau suchen wir Teamplayer mit hohem Qualitätsbewusstsein und guten Deutschkenntnissen.

Wir bieten:

- > Attraktives Vergütungspaket inkl. Sonderzahlungen
- > 30 Tage Urlaub p.a.
- > Kontinuierliche Weiterentwicklung
- > Betriebliche Altersvorsorge
- > Corporate Benefits, Business Bike u.v.m.

Sie möchten Teil der Klimmer Group sein?
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Alle Informationen unter www.klimmer-group.com/karriere

Klimmer HIGH TECH IN TOP FORM™

BSB STAMP.CUT.BEND.WELD.PAINT.

BWB GLOBALLY CERTIFIED VESSELS.

HEIMAT TO GO
Entdecke auch Deinen Ort!

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download



Laden im   

Öchsler GmbH Dorfstraße 14a
Kunst- und Bauglaserei 89278 Nersingen
Tel.: 07308 5923

Neuer Job gesucht? Zupacken kein Problem? Melde dich!

www.glaserei-oechsler.de

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal


Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung in Ahrweiler für 2 – 4 Personen. Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 59,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

GEW
Gemeinde-Elektrizitäts- und Wasserwerk Burtenbach

Du stehst unter Strom? Dann komm zu uns!
Weitere Informationen und Stellenanzeigen findest du unter www.gewburtenbach.de

Das Gemeinde-Elektrizitäts- und Wasserwerk Burtenbach ist ein Eigenbetrieb des Marktes Burtenbach mit ca. 3.700 Einwohnern und versorgt Privat-, Handwerks- sowie Industriekunden sicher und umweltfreundlich mit Trinkwasser und Strom.
Das Versorgungsgebiet umfasst das gesamte Gebiet des Marktes Burtenbach sowie den benachbarten Markt Münsterhausen mit seinen Ortsteilen.
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Kundenbetreuer – Erneuerbare Energien und Abrechnung (m/w/d) in Vollzeit

Darum geht es:

- Ansprechpartner für Privat- und Gewerbekunden zu sämtlichen Anliegen zum Vertragsverhältnis
- Unterstützung und Beratung unserer Kunden bei der Tarifauswahl sowie sonstiger Angebote
- Systemseitige Kunden- und Vertragsverwaltung (An- und Abmeldungen, Ummeldungen, Pflege und Änderungen von Kunden- und Vertragsdaten, usw.)
- Korrekte Abwicklung aller Prozesse in Bezug auf Erzeugungsanlagen sowie Überwachung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben (EEG, EnWG, usw.)
- Durchführung von unterjährigen Vertrags- und Verbrauchsgebührenabrechnungen
- Erstellung der monatlichen Abrechnung für Großabnehmer und -erzeuger
- Organisation und Abwicklung der Jahresablesung und -abrechnung (bezugs- und erzeugungsseitig)

Das wünschen wir uns:

- Erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit Erfahrungen in der Energiewirtschaft
- Kenntnisse in energiewirtschaftlichen Prozessen und regulatorischen Vorgaben
- Geübter Umgang mit MS-Office-Anwendungen und einem branchenspezifischen IT-System
- Freude am Kontakt mit Menschen, sicheres Auftreten mit positiver Ausstrahlung, sehr gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift
- Ausgeprägtes Zahlenverständnis sowie eine sorgfältige und eigenständige Arbeitsweise
- Belastbarkeit und Offenheit für neue Herausforderungen aufgrund ständiger Anpassung gesetzlicher Rahmenbedingungen

Das bieten wir:

- **Work-Life-Balance:** Flexible Arbeitszeiten mit Gleitzeitkonto, 4,5-Tage-Woche, 30+2,5 Tage Urlaub
- **Arbeitsumfeld:** Vielseitige und verantwortungsvolle Aufgaben in einem krisensicheren Unternehmen, freie Arbeitseinteilung, Möglichkeiten zur Weiterbildung
- **Faire Entlohnung:** Vergütung im Rahmen des TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes)
- **Tarifliche Sozialleistungen:** Leistungsprämie, Weihnachtsgeld und eine betriebliche Altersvorsorge
- **Betriebliche Sonderleistungen:** Mitarbeiterabbate, Strompreisvergünstigung und eine betriebliche Krankenversicherung (bKV), vermögenswirksame Leistungen (vwL)

Ergreife deine Chance, wenn du dich einer neuen Herausforderung stellen willst!

Wir freuen uns auf deine Bewerbung an: Gemeinde-Elektrizitäts- und Wasserwerk Burtenbach, Herr Christian Saumweber, Bleichstraße 1, 89349 Burtenbach, E-Mail: personal@gew-burtenbach.de.
Für Informationen und Fragen stehen wir gerne telefonisch unter 08285 9996-32 zur Verfügung.


Ustersbacher
BIEREXPERTEN SEIT 400 JAHREN

flumi wita WITAQUELLE

Wir sind eine traditionsreiche, moderne Brauerei, eine möglichst nachhaltige Getränkeherstellung liegt uns am Herzen. Unsere Getränke sind vielfach prämiert und erfreuen sich großer Beliebtheit. Deshalb brauchen wir qualifizierte Verstärkung für unser Team. Lernen Sie die Vorzüge eines familiengeführten Unternehmens kennen und profitieren Sie von weiteren Zusatzleistungen, die wir bieten. Wir freuen uns auf Sie!

Fassfüller
auf moderner Roboteranlage
(m/w/d)

Sie bestücken mit dem Stapler die Anlage mit Fässern, nehmen Vollware ab und bringen diese ins Lager.

Schichtleiter / Elektriker (m/w/d)

Ihr Einsatzgebiet sind Instandhaltung und Betrieb der Produktionsanlagen im Tag- oder 3-Schichtbetrieb. Nötig ist eine Ausbildung als Elektriker, Elektroniker o. Mechatroniker.

Produktionsleiter
(m/w/d)

Sie koordinieren die Herstellung unserer Biere und alkoholfreien Getränke zur Sicherstellung der Verfügbarkeit.

Anlagenführer
(m/w/d)

Sie bedienen im 3-Schicht-Betrieb moderne Füllereianlagen und beheben kleine Störungen selbst in Zusammenarbeit mit dem Schichtleiter.

Rufen Sie an unter 08236-5890, melden Sie sich bei unserem Herrn Heiß unter w.heiss@ustersbacher.com oder senden Sie Ihre Bewerbung an die BRAUEREI USTERSBACH, Hauptstr. 40, 86514 Ustersbach oder kommen Sie vorbei und vereinbaren Sie einen unverbindlichen Probearbeitstag.

Wir bilden aus :
Brauer und Mälzer (m/w/d)
Industriekaufleute (m/w/d)
Anlagenführer (m/w/d)

KÖTZ HAT JETZT EINE APP

Jetzt
kostenfrei
in Deinem
Store!

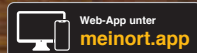
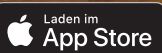
Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst. Egal ob zu Hause an Deinem Rechner oder unterwegs mit Smartphone oder Tablet.

Entdecke jetzt auch Deinen Ort!



meinOrt
by LINUS WITTICH

www.meinort.app



Thailand Traumreise 2027

Mit dem Konzerthighlight
FLY & HELP „Nacht des Deutschen Schlagers“
Travel

Frühbucher-Preis
p. P. ab
1.599 €
im DZ vom 17.04.-25.04.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis
Frankfurt inkl. Flug, Vollpension-
Plus und Konzert
Buchungscode:
LW26

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flüge z. B. mit CONDOR in der Economy Class (Upgrades möglich) z. B. bis Phuket und zurück
- Transfers Flughafen-Hotel-Flughafen
- 4,5 Sterne Hotel „La Flora“ direkt am Strand gelegen mit Vollpension-Plus-Verpflegung
- Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Eintritt zur Pool Party mit DJ
- Verschiedene Ausflüge buchbar, wie z. B. Schnorcheln, Tempeltour, Bootsfahrt u.v.m.
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik Versicherungs-Service GmbH)
- Upgrade ins 5 Sterne Nachbarhotel La Solaya buchbar ab +150 € p. P. pro Woche

Begleiten Sie uns nach Thailand, Khao Lak! Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt eingebettet in eine tropische Oase direkt am Meer und bietet Erholung pur. Der musikalische Höhepunkt ist die Konzernacht „Nacht des Deutschen Schlagers 2027“ – ein unvergesslicher Abend mit den Stars des deutschen Schlagers: **Loona, Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Olaf Henning und Vincent Gross.** Erleben Sie eine einzigartige Kombination aus Erholung, Musik und faszinierenden Eindrücken Thailands! Die Reise kann um die pulsierende Metropole **Bangkok** oder eine **Rundreise durch Nordthailand** verlängert werden und verspricht damit noch mehr einzigartige Erlebnisse.

»Nacht des Deutschen Schlagers 2027«



Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Vincent Gross, Loona und Olaf Henning

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«



www.schlager-thailand.de

Ausführender Reiseverlauf!



E-Mail: reisen@fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
Tel.: 0214-7348 9548

| Zeitraum | Nächte | Option(en) | Preis p. P. |
|-----------------|--------|-------------------------------|-------------|
| 17.04. – 25.04. | 7 | Grundreise | ab 1.599 € |
| 18.04. – 30.04. | 10 | Grundreise + Bangkok | ab 1.999 € |
| 15.04. – 30.04. | 14 | Grundreise + Badeverlängerung | ab 2.199 € |
| 16.04. – 05.05. | 17 | Kombination (Bangkok + Baden) | ab 2.599 € |
| 13.04. – 28.04. | 14 | Rundreise „Goldenes Dreieck“ | ab 2.999 € |

Infrarotheizungen

Wärme. Ganz einfach. Mit Strom aus jeder Quelle.



- Unabhängig von Öl und Gas
- Alternative zur Wärmepumpe

Jetzt informieren und Heizkosten sparen!

info@steimer-heizsysteme.de / 0821 - 6085722



Strom aus jeder Quelle



Angenehme Strahlungswärme



Heizkosten sparen



Wartungsfrei & langlebig



Bismarckstr. 12
86391 Stadtbergen
www.steimer-heizsysteme.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Alfred Wallon

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Mobil: 0151 15236001

Tel: 0821 71007741
a.wallon@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Jede Woche
Fischverkauf
Jeden Freitag beim
V-Markt Günzburg
sowie auf dem Günzburger Wochenmarkt
Dienstag von 7:00 - 12:30 Uhr

Sommer-Öffnungszeiten
 von 8.00 - 13.30 Uhr



Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung.

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.
Fisch & Feinkost Schneider Günzburg



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



MEISTER DER ELEMENTE

WÄRME | WASSER | LUFT | UMWELT



WIR LEGEN FEUER.
MIT EIN- UND AUSSCHALTER.

MEISTER DER ELEMENTE ist Ihr Navigator für den modernen Wohnkomfort: Wir verbinden richtungweisende Wärme-, Wasser- und Lüftungstechnik mit umweltbewussten Lösungen für eine gesunde Zukunft. Jetzt ein unverbindliches Beratungsgespräch vereinbaren.



Steck

MEISTER DER ELEMENTE

Steck & Partner GmbH – MEISTER DER ELEMENTE
 Robert-Bosch-Str. 2 | 89275 Elchingen | T: 07308. 8173-0 | www.steck-mde.de

Anzeige

Grüß Gott! Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kötz,

ein herzliches Vergelts Gott für Ihr Vertrauen bei der Kommunalwahl 2026.

Die Kandidatinnen und Kandidaten des CSU-Ortsverbandes Kötz bedanken sich herzlich für Ihre Stimme und Ihre Unterstützung. Wir freuen uns, mit 8 Sitzen im Gemeinderat vertreten zu sein und somit in jedem Ausschuss mit 50 % beteiligt zu sein, um uns hier für Ihre Interessen einzusetzen.

Unser Fraktionsvorsitzende, Herr Michael Seitz, wurde vom Gremium einstimmig zum 3. Bürgermeister gewählt.





Ortsverband Kötz

Politische Anzeige. Der Auftraggeber ist CSU Ortsverband Kötz. Der Auftraggeber wird kontrolliert von CSU Ortsverband Kötz. Die Anzeige steht in Zusammenhang mit Kommunalwahl 2026. Weitere Informationen unter: www.TTPW-LW.de/19551144-1.